


 142
Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
 UND BERGBAU

TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
 Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Verbandsgemeindeverwaltung
 Bad Kreuznach
 Rheingrafenstraße 2
 55543 Bad Kreuznach

 Emy-Roeder-Straße 5
 55129 Mainz
 Telefon 06131 9254-0
 Telefax 06131 9254-123
 Mail: office@lgb-rip.de
 www.lgb-rip.de

20.01.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	06.01.2015	
3240-0010-15/V1	3/610-10/BI	
Dr.Han/ir		

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim, Flur 1 und 7 der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Schlag / An der Johannesbelle", Flur 6 und 7 der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes "Am Schlag / An der Johannesbelle" in der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Der Hinweis auf Baugrunduntersuchungen ist bereits in den Textfestsetzungen enthalten.

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim
 BIC MALADE51DKH
 IBAN DE 70 546 512 400 000 020 008
 Ust. Nr. 26/673/0138/6





– **mineralische Rohstoffe:**

Keine Einwände

– **Radonprognose:**

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde.

Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für die der Situation angepassten baulichen Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen.

Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3-4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein.

Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

- Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;
- Radongerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;
- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;

- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem "Radon-Handbuch" des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Leitender Geologiedirektor